

**Kurs- und Testatordnung
Zahnmedizin Institut für Anatomie
(IANAT)
Stand: 07.01.2023**

Allgemeiner Hinweis: Neben den hier aufgeführten Punkten gelten die Regelungen der Kurs- und Testatordnung der Universitätsmedizin Rostock.

Für die im Institut für Anatomie zu erwerbenden Scheine

- Makroskopische Anatomie
- Mikroskopische Anatomie

gelten über die allgemeinen Festlegungen hinaus folgende Bestimmungen:

Verantwortliche Kursleiter

Für alle organisatorischen Fragen ist Herr Mathias Lietz verantwortlich (anatomie@med.uni-rostock.de). Fachliche Fragen stellen Sie bitte direkt an die jeweiligen Kursleiter. Diese sind:

- Makroskopische Anatomie: Prof. Lars-Ove Brandenburg (Lars-Ove.Brandenburg@med.uni-rostock.de)
- Mikroskopische Anatomie: Frau Dr. Maren Kiessling (maren.kiessling@med.uni-rostock.de)

Voraussetzungen zur Scheinvergabe

(A) Mikroskopische Anatomie

Folgende Vorleistungen müssen bestanden werden, um an der Prüfungsleistung teilnehmen zu können:

- Leistungskontrolle II-1 „Medizinische Biologie; (1. FS; Fachsemester), schriftliche Prüfung“
- Leistungskontrolle II-2 „Zytologie und allgemeine Histologie; (1. FS; Fachsemester), mündliche Prüfung“
- Leistungskontrolle II-3 „Neuroanatomie; (2. FS; Fachsemester), schriftliche Prüfung“
- volle Anwesenheit im Praktikum der mikroskopischen Anatomie

Prüfungsleistung - Mikroskopische Anatomie:

II. Leistungskontrolle "Spezielle Mikroskopische Anatomie; (3. FS), mündliche Prüfung"

Die Leistungskontrolle II-1 „Medizinische Biologie“ sowie deren erste Wiederholungsprüfung, wird durch den Arbeitsbereich Medizinische Biologie (Leiter PD Marcus Frank) organisiert und durchgeführt. Eine 2. Wiederholung wird vor Beginn des 3. Fachsemesters angeboten und durch das Institut für Anatomie organisiert und durchgeführt.

Wird die Leistungskontrolle II-2 und oder -3 nicht bestanden, findet ca. 2 Wochen vor Beginn des Praktikums der mikroskopischen Anatomie eine Wiederholungsprüfung statt. Das Bestehen der Leistungskontrollen II-1 – II-3 ist die Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum der mikroskopischen Anatomie. Für die Zulassung zum mündlichem Testat „Spezielle mikroskopische Anatomie“ (Prüfungsleistung II), muss zusätzlich die Anwesenheit im Praktikum erfüllt werden. Wird die Prüfungsleistung II nicht bestanden, findet ca. 1 Woche

später ein mündliches Wdh.-Testat statt. Wird die Prüfungsleistung in der 1. Wiederholung erneut nicht bestanden, muss ein Härtefallantrag beim Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock gestellt und genehmigt werden. Alle weiteren Wiederholungstestate finden mit den regulären Testatterminen des Folgejahres statt.

(B) Makroskopische Anatomie

Folgende Vorleistungen müssen bestanden werden, um an den Prüfungsleistungen teilnehmen zu können:

- Leistungskontrolle I-1 " Allg. Anatomie (1. FS), Klausur"
- volle Anwesenheit im Praktikum der makroskopischen Anatomie

Wird die Leistungskontrolle I-1 nicht bestanden, findet ca. 1 Woche später die erste Wiederholungsprüfung statt. Wird auch diese nicht bestanden, erfolgt eine zweite Wiederholung in Form eines mündlichen Testats ca. 2 Wochen vor Beginn des Praktikums der makroskopischen Anatomie. Das Bestehen der Leistungskontrolle I-1 ist die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der makroskopischen Anatomie. Erst wenn beide Leistungen erfüllt sind, können die Prüfungsleistungen absolviert werden. Für die Zulassung zu den mündlichen Prüfungsleistungen I-a – I-c), muss zusätzlich die Anwesenheit im Praktikum erfüllt werden. Neben dem 1. Wdh.-Testat (MC-Klausur) am Ende des 1. FS findet ein 2. Wdh.-Testat (mündliche Prüfung) unmittelbar vor Beginn des Praktikums der makroskopischen Anatomie statt. Alle weiteren Wiederholungstestate der „Leistungskontrolle 1“ finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

Prüfungsleistung - Makroskopische Anatomie:

- Ia. Leistungskontrolle "Präparierkurstestat – Situs (2. FS), mündliche Prüfung"
- Ib. Leistungskontrolle "Präparierkurstestat – Lateraler Kopf (2. FS), mündliche Prüfung "
- Ic. Leistungskontrolle "Präparierkurstestat – Medialer Kopf (2. FS), mündliche Prüfung "

Die Leistungskontrolle I besteht aus drei Teilleistungen (a-c). Werden im Rahmen des Praktikums der makroskopischen Anatomie eine oder mehrere der Teilleistungen (a-c) nicht bestanden findet am Ende des Praktikums ein Wdh.-Testat statt. Bereits bestandene Prüfungsleistungen werden nicht wieder aberkannt. Ein dritter Versuch der „Leistungskontrolle I“ wird mit den regulären Testatterminen der Folgejahre angeboten. Zuvor muss ein Härtefallantrag beim Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock gestellt und genehmigt werden.

Die Übermittlung der Daten an das Studiendekanat erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung der jeweiligen Prüfungsleistung. Erfolgreich absolvierte Leistungskontrollen werden nicht wieder aberkannt.

Wichtiger Hinweis zum Praktikum der makroskopischen Anatomie: Schwangere und stillende Mütter melden sich bitte im Vorfeld, bzw. so schnell wie möglich, beim Kursleiter. Sollte der Verdacht auf eine Schwangerschaft im Verlauf des Präparierkurses bestehen, melden Sie sich bitte umgehend beim Kursleiter!

Alle Prüfungstermine werden zum Semesterbeginn per Aushang und über Stud.IP bekanntgegeben.

Weitere allgemeine Regelungen

Voraussetzung zur Vergabe der Scheine ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Pflichtveranstaltung (Seminare & Praktikas).

Regelmäßige Teilnahme: Regelmäßig setzt voraus, dass die erlaubten Fehlzeiten (**10% der Lehrveranstaltungszeit**) nicht überschritten werden. Die Entscheidung über die Anwesenheit oder Nicht-Anwesenheit fällt zum Zeitpunkt der Anwesenheitskontrolle.

Erfolgreiche Teilnahme: Erfolgreich heißt, dass alle für die Vergabe eines Scheines notwendigen Leistungskontrollen mit Erfolg abgelegt worden sind.

Testattermine sind Pflichttermine. Das Nichterscheinen zum Testat hat die Eintragung eines "F" (für gefehlt) in die Testatkarte zur Folge, das Testat gilt als nicht bestanden. Wenn Studierende wegen Krankheit nicht an einer Prüfung teilnehmen können, benötigen sie eine Krankmeldung **in Form einer Krankschreibung**. Diese ist umgehend unter anatomie@med.uni-rostock.de einzureichen. Nach Wiedererlangen der Prüfungsfähigkeit ist uns dies schriftlich mitzuteilen.

Zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistungen I oder II muss die Genehmigung des Härtefallantrags vorliegen.

Kurswiederholung

Studierende, die an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, jedoch die Leistungskontrollen nicht erfolgreich bestanden haben, gelten als Repetenten bzw. Repetentinnen. Sie sind von der Anwesenheitspflicht in der jeweiligen, zu wiederholenden Lehrveranstaltung befreit und müssen lediglich an den Prüfungen teilnehmen (Status: Repetent/-in ohne Kursplatz). Auf Wunsch kann eine erneute Kursteilnahme beantragt werden, wobei dann die Anwesenheitspflicht wieder in Kraft tritt.

Testatkarte

Die Testatkarte wird im ersten Semester angelegt und enthält ein Passbild der/des betreffenden Studierenden und einige persönliche Angaben, die für die Bewertung der Prüfungsleistung notwendig sind (Bild, Name, Geburtstag, -ort und Matrikelnummer). Sie dient der Dokumentation aller Leistungen und sie wird im Institut für Anatomie verwahrt.

Kursanmeldung

Die Anmeldung zum jeweiligen Kurs bzw. zu den Seminaren und Prüfungen, erfolgt durch das Prüfungsportal der Universität Rostock (HIS-POS). Die Studierenden erhalten eine Woche vor Kursbeginn eine konkrete Einteilung zu den jeweiligen Praktikas. Dazu erfolgt vor Kursbeginn ein Aushang in Stud-IP.

Änderungen der Ordnung

Bei unvorhersehbaren Änderungen des regulären Studienbetriebes (bspw. Pandemie, Naturkatastrophen, etc.) kann ohne gesonderte Begründung von der geltenden Studienordnung abgewichen werden. Änderungen werden über Aushang und/oder Stud.IP bekanntgegeben.

Rostock, den 07.11.2023